

Diese **Unterlagen** (Kopien) sollten **für die Erstellung der Verkehrswertermittlung** zur Verfügung stehen

(rot unterstrichen: absolut erforderlich, ohne diese Angaben erfolgt keine Verkehrswertermittlung!)

**1. Grundbuchauszug**

Der Grundbuchauszug besteht aus dem

**Bestandsverzeichnis**(Gemarkung, Flur, Flurstück, Lage, Flurstücksgröße)

**Abteilung I**(Eigentümer)

**Abteilung II**(Lasten und Beschränkungen) zum Beispiel Wegerechte, Leitungsrechte

**Abteilung III**(Hypotheken, Grundschulden)

*Den Grundbuchauszug erhalten Sie beim zuständigen Grundbuchamt.*

**2. Flurkartenauszug**

Im **Flurkartenauszug** ist Ihr Grundstück als Flurstück mit anderen Flurstücken dargestellt. *Den Flurkartenauszug erhalten Sie beim jeweiligen Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises/ der Stadt. Sie müssen dazu die Gemarkung, Flur und Flurstück angeben.*

**3. Auszug aus dem Baulastenverzeichnis** (sofern Baulasten vorhanden sind)

*Zuständig für das Baulastenverzeichnis ist die jeweilige Bauaufsichtsbehörde.*

**4. Bauunterlagen** (Lageplan - Gebäudegrundrisse - Gebäudeschnitte - Gebäudeansichten -

Baugenehmigung - Berechnung der Nutz- und ggfs. der Wohnflächen - Berechnung des Bruttorauminhaltes)

Die Bauunterlagen stellen eine wesentliche Grundlage dar, sie sollten den aktuellen Stand der Bebauung beinhalten. Bauliche Veränderungen gegenüber den vorliegenden Zeichnungen werden vor Ort besprochen. Falls die Berechnung der Nutz- und Wohnflächen nicht vorliegt, müssen Sie einen Architekten mit der Vermessung/Berechnung beauftragen.

**5. Erbbaurechtsvertrag**

Nur erforderlich, falls das Grundstück nicht in Ihrem Eigentum ist, sondern ein Erbbaurecht vorliegt.

**5. Mietverträge**

Sofern es sich um ein vermietetes Objekt handelt werden Mietverträge benötigt. Ebenso sind die letzten Anpassungen der Miethöhe erforderlich.